



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 22**

### **Tagesordnungspunkt: 5**

#### **Sozialwesen; Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle**

**Anlage(n):**  
Eckpunkte zur Förderung

**Kreistag am 18.12.2017**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die Wohnberatung soll hauptamtlich mit einer Teilzeitstelle 0,5, das entspricht 20 Wochenstunden, aufgebaut werden.

Im Bereich Soziales/ Wohnbauförderung sind mögliche Kapazitäten vorhanden, die durch Rückgang der LaBo Anträge entstanden sind. Es handelt sich hierbei um eine Mitarbeiterin Verwaltung und einen Techniker, die für die neue Aufgabe teilweise freigestellt werden sollen. An jährlichen Personalkosten wird mit etwa 27.000 € gerechnet (Grundlage durchschnittliche Personalkosten aus Anlage 3 zum IMS vom 16.12.2016 Az. IIC5-4704-25-1).

Die hauptamtliche Wohnberaterin (hier: Verwaltungskraft E 8) muss zertifiziert werden. Der Verein Stadtteilarbeit e.V. bietet die geforderten 112 Unterrichtsstunden als Fortbildung zu 2.200 € an. Zusätzliche Übernachtungs- und Verpflegungskosten betragen 750 €, somit gesamt 2.950 €.

Ferner schlagen Kosten für Räumlichkeiten und Betriebskosten (Telefon, Büromaterial, etc.), Reise- und Fahrtkosten und Öffentlichkeitsarbeit zu Buche und werden mit etwa 2.000 € jährlich angesetzt.

Für die ersten 2 Jahre werden knapp 61.600 € (incl. Fortbildung) kalkuliert, die über die staatliche Zuwendung nach der Förderrichtlinie Selbstbestimmtes Leben im Alter - SeLA in Höhe von maximal 40.000 € gegenfinanziert werden sollen. Der Förderantrag muss zum 31.12.2017 eingereicht werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung einer kommunalen Wohnberatung im Landratsamt wird zugestimmt.

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Christine  
Kaltenbach

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1341  
christine.kaltenbach@lr  
a-ed.de

Erding, 29.11.2017  
Az.:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

1. Der Fachbereich Soziales im Landratsamt Erding erhält zunehmend Anfragen zu einer Wohnberatung, denen durch ein Angebot vor Ort nachgekommen werden soll.

Im Landkreis Erding wird derzeit keine umfassende und flächendeckende Wohnberatung von öffentlichen Stellen angeboten. Das Teil-Angebot der AOK-Pflegeberatung in Erding ist ausschließlich für AOK-Versicherte zugänglich und wird lediglich von einer Kraft ausgeführt. Der kommerziell orientierte Privatmarkt wird nicht beobachtet.

„Wohnen zuhause“ stellt eines von 11 Handlungsfeldern im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept dar (Art. 69 Ausführungsgesetz Sozialgesetze AGSG). Die gesellschaftliche Bedeutung der Wohnberatung wird dort explizit hervorgehoben. Die meisten älteren Menschen wünschen sich möglichst lange in ihrem Zuhause und der vertrauten Umgebung verbleiben und ihren Alltag weitestgehend selbstbestimmt meistern zu können. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das eigene Zuhause auch den eigenen Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Wohnberatung und -anpassung sind auf die Umsetzung dieses Wunsches ausgerichtet. Das Zuhause der Menschen wird an deren individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst.

Rund um das Thema Wohnen im Alter stellen sich unterschiedlichste Fragen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat daher die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ installiert. Diese ist bei der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (AfA) in München angesiedelt. Die Koordinationsstelle ist Anlaufstelle für die Themenbereiche „Wohnen zu Hause“ und „alternative ambulante Wohnkonzepte“. Anlaufstelle ist auch die Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreiheit. Nicht zuletzt kann bzw. wird Wohnberatung auch vor Ort durch Kommunen angeboten.

2. Aufgrund der steigenden Nachfrage und der wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung dieser Thematik wird vorgeschlagen eine kommunale Wohnberatungsstelle des Landkreises Erding, angesiedelt im Fachbereich Soziales des Landratsamtes Erding einzurichten.

Der Aufbau von Wohnberatung kann als sonstiges innovatives Konzept für ein selbstbestimmtes Leben im Alter nach Nr. 2.2 der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ gefördert werden. Die Anschubfinanzierung erfolgt über die Richtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA)“ für einen Zeitraum von 2 Jahren mit maximal 40.000 € (zusätzlich 10% Eigenanteil des Anbieters/hier Landkreis wird vorausgesetzt). Unterstützt werden Personalkosten für das Hauptamt und Sachkosten, wie Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit, PC-Ausstattung und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich bürgerschaftlich Engagierte.

Dies erfordert eine Konzepterarbeitung, deren wesentliche Punkte nachfolgend dargestellt werden:

### a) Ziele und Zielgruppen

Zielgruppe im ländlich strukturierten Flächenlandkreis Erding ist die gesamte Bevölkerung. Primär kümmern sich ältere Mitbürger um Fragen der Wohnberatung. Zum stat. Stichtag 31.12.2015 lebten 133.747 Personen im Landkreis Erding, davon waren 21.866 Personen (16,3 %) 65 Jahre und älter.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Darüber hinaus richtet sich Wohnberatung an Menschen mit Behinderungen, an pflegende Angehörige, aber auch an vorausschauend planende bauwillige Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Beratung zu Maßnahmen der Wohnungsanpassung soll erreicht werden, dass Ältere und Menschen mit Behinderung trotz Einschränkungen lange in ihrem Zuhause wohnen bleiben können („ambulant vor stationär“), sich zuhause im sozial gewachsenen Umfeld sicher fühlen und damit ihre Autonomie in Selbstbestimmtheit und erleichterter Pflege erhalten. Darüber hinaus soll die Wohnberatung auch die Informationsvermittlung zu technikerunterstützten Angeboten (AAL- Ambient Assisted Living) sowie zu alternativen Wohnformen umfassen.

#### b) Träger- und Organisationsmodell

Das Angebot einer Wohnberatung im Landratsamt nutzt Strukturen, die die langfristige Finanzierung der Wohnberatung und somit die Nachhaltigkeit gewährleisten. Im Fachbereich Soziales laufen die Themenbereiche gesetzliche Ansprüche, Hilfsformen, Unterstützung und Bedarfsplanung zusammen. Im Landratsamt Erding ist auch die Wohnungsbauförderung bis hin zur technischen Beratung im Fachbereich Soziales angesiedelt. Eng vernetzt ist der Sozialbereich mit der Mitarbeiterin „Ehrenamtlich Aktiv“, was ein Arbeiten im multiprofessionellen Team bis hin zum Zusammenspiel von qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Kräften begünstigt.

#### c) Aufgaben- und Leistungsspektrum

Das Einzugsgebiet soll sich über den gesamten Landkreis erstrecken. Zu Beginn wird primär das Gespräch im Amt angeboten, Besuche im häuslichen Bereich sind dennoch möglich. Zunächst werden vorhandene lokale Strukturen angebunden.

Grundlage der staatlichen Förderung bildet der Aufbau einer Wohnberatung, bei der das Hauptamt von qualifizierten ehrenamtlichen Wohnberatern unterstützt wird. Die Schulung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Seniorenakademie ist für uns als Koordinator kostenfrei.

In die Wohnberatung fließen Kenntnisse aus sämtlichen Bereichen des Fachbereiches Soziales ein, wie Wohnungsbauförderung, technische Wohnungsbauförderung und alle Bereiche der Sozialgesetzgebung. Kleine, aber wirkungsvolle Maßnahmen, wie Hilfsmittel, niederschwellige bauliche Veränderungen in der Wohnung, geänderte Zimmernutzung, Hilfsmittelgebrauch können in der Beratung vorgestellt werden. Die Wohnberater informieren auch über Finanzierungsmöglichkeiten und sind während der Umbaumaßnahmen beratend tätig. Wichtig sind auch Information und Beratung zu Fragen rund um das Thema Wohnen im Alter, einschließlich neuer Wohnformen sowie zu unterstützenden und entlastenden Angeboten.

#### d) Kooperationen und Netzwerkpartner

Die Wohnberatung kann im Landratsamt weitgehend abgedeckt werden. Darüber hinausgehende Themenbereiche sollen durch Kooperations- und Netzwerkpartner koordiniert werden. So sieht die staatliche Förderung unter anderem eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer vor. Darüber hinaus sind als Kooperations- bzw. Netzwerkpartner beispielhaft denkbar: kommunale Sozialämter, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises, Senioren- und Behindertenvertretungen in den Kommunen, Fachstellen mit ihren Beratungsangeboten, Begegnungsstätten.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

e) Öffentlichkeitsarbeit

Eine Bewerbung soll über verschiedene Medien, wie Presse, Wochenblätter, Landkreiszeitschrift, Amtsblatt erfolgen. Ebenso wird das Angebot auf der Homepage des Landkreises präsent sein und Flyer in den 26 Landkreismunicipalitäten verteilt werden. In die gesetzliche Beratungstätigkeit des Landratsamtes wird ein Hinweis auf das Angebot einfließen, ebenso wie die Bitte um Nennung bei den verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis (Krankenkassen, Kommunen etc.).

Die Nachhaltigkeit des Angebotes ist dadurch gesichert, dass die Wohnberatung vom Landratsamt angeboten und im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes die gesetzliche Aufgabe erfüllt wird.

f) Geplanter Starttermin

Als Starttermin ist der 01.04.2018 geplant. Die Vorbereitungsarbeiten begannen sofort.